



Sozialdemokratische Partei
Nidwalden

Rotzhalde 17
6370 Stans

info@spnw.ch
www.spnw.ch

Gemeinde Stans
Gemeindeschreiberin
Bernadette Würsch
Stansstaderstrasse 18
6371 Stans

Stans, 29.08.2023

Betreff: Stellungnahme zur Anpassung der Tarifstruktur der ausser-
schulischen Betreuungsmodule der Schule Stans

Liebe Bernadette

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme, welche wir gerne mit diesem Schreiben wahrnehmen.

Grundsätzlich begrüssen wir die vorgesehene Tarifierpassung und insbesondere die Anpassung der geänderten Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten zu mehr Flexibilität während des Tages. Das Betreuungsangebot vor der Schule entspricht sicherlich einem Elternbedürfnis.

Wir regen folgende Anpassungen an:

1) Tarifstruktur

Morgenbetreuung früh 06.45 – 08.00 Uhr (entspricht 1 EH inkl. kleines Frühstück)

Morgenbetreuung 08.00 – 12.00 Uhr (entspricht 2 EH)

~~Morgenbetreuung 06.45 – 12.00 Uhr (entspricht 3 Einheiten)~~

Mittagsbetreuung 12.00 – 13.30 Uhr (entspricht 2 EH inkl. Mittagessen)

Nachmittag früh 13.30 – 15.00 Uhr (entspricht 1 EH)

Nachmittag spät 15.00 – 18.00 Uhr (entspricht 2 EH)

Begründung:

Im Allgemeinen und von der Gemeinde gut erkannt: Je feingliedriger die Tarifstruktur umso bedürfnisgerechter. Und im Speziellen und leider von der (Schul-)Gemeinde noch nicht erkannt: Es sollten nicht die Erziehungsberechtigten benachteiligt werden, welche ihr Kind in aller Ruhe aufstehen lassen und, kindgerecht, dieses erst um oder nach 8 Uhr in die Schule schicken können. Aus Forschung und Wissenschaft ist schon seit längerem bekannt, dass Frühstunden für eine überwiegende Mehrheit der Schüler nicht vorteilhaft sind. Insofern sind wir gespannt, wie die Schule Stans (stärkt Menschen) mit diesem Thema in Zukunft umgeht. Dies als Randbemerkung und Hinweis an die verantwortlichen Personen.



2) Tarifstufen, Tarifgestaltung

Wie du in deiner Begleitemail richtig schreibst, sollen untere bis mittlere Einkommen entlastet werden.

Darum schlagen wir hier folgende Änderung vor:

	Vorschlag Gde.	Vorschlag SP
A	= 4	4
B	= 6	6
C	= 9	8
D	= 11	10
E	= 13	13
F	= 16	16

Begründung:

Es ist für die SP Stans nicht nachvollziehbar, dass zwischen den Tarifstufen B und C eine Dreifranken, dafür zwischen C und D und D und E eine Zweifranken Erhöhung vorgesehen ist. Das wir dem oben stipulierten Ansinnen der Entlastung der unteren bis mittleren Einkommen nicht gerecht.

Sollte mit dieser vorgeschlagenen Lösung der Ertrag unter dem Strich weniger sein, schlagen wir vor, dass die Grenze der oberen Einkommen angepasst werden und eine neue Tarifstufe geschaffen wird, die beispielsweise so aussehen könnte:

E neu	= 100'001 bis 125'000	13 Fr.
F neu	= 125'001 bis 160'000	16 Fr.
G neu	= ab 160'000	19 Fr.

3) Tarifordnung *Geschwisterrabatt

Weiter fragen wir uns, wieso der Geschwisterrabatt nur ab Tarifstufen C gilt. Sind zwei und mehr Kinder für untere bis mittlere Einkommen finanziell weniger belastend? Hier schlagen wir einen Rabatt für alle Tarifstufen vor.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die wohlwollende Prüfung unserer Änderungsvorschläge.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei
Nidwalden

Daniel Niederberger
SP Landrat Stans